

Zürich

«Die SVP opfert unser baukulturelles Erbe»

Aus Sicht von Barbara Truog, der Präsidentin des Stadtzürcher Heimatschutzes, hat das Baurekursgericht einen Fehlentscheid gefällt. Den Richtern wirft sie mangelnde Fachkenntnis vor und der Familienheim-Genossenschaft, sie verrate ihr Erbe.



Teil der Gartenstadt am Fusse des Üetlibergs. Jeder grosse Garten wird zur Baulandreserve», sagt Heimatschützerin Barbara Truog.

Interview: Patrick Gut 23.01.2018

Das kantonale Baurekursgericht will die Etappen 1 und 2 der Familienheim-Genossenschaft (FGZ) am Friesenberg nicht unter Schutz stellen. Die Bauten stammen aus den 1920er-Jahren und gelten als Pioniersiedlung der Gartenstadt-Idee in Zürich. Das Gericht kam zum Schluss, die öffentlichen Interessen – mehr günstiger Wohnraum und verdichtetes Bauen – würden gegenüber dem Schutzinteresse überwiegen.

Frau Truog, sind Sie überrascht vom Entscheid des kantonalen Baurekursgerichts?

Barbara Truog*: Ja und Nein. Auf dem Platz Zürich rekurren wir nur in absoluten Ausnahmefällen. Gleichwohl haben wir den Eindruck, das Baurekursgericht schalte reflexartig auf Abwehr, wenn von uns eine Beschwerde eingeht. Beim gerichtlichen Augenschein im Frühjahr 2017 liess die Bemerkung eines Richters Hoffnungen aufkeimen.

Es ist zwar anders herausgekommen, aber immerhin fiel der Entscheid des Gerichts nicht einstimmig.



Ja, und das ist meines Wissens ein Novum, wenn es um die Schutzwürdigkeit eines Objektes geht.

Hat die Uneinigkeit des Gerichts einen Einfluss auf die Frage, ob der Heimatschutz den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterzieht?

Das hat keinen Einfluss, da wir sehr selten rekurrieren und dies nur für sehr ausgewählte Objekte. Der Vorstand der Stadtzürcher Sektion des Heimatschutzes hat sich einstimmig für einen Weiterzug ausgesprochen. Der Vorstand des kantonalen Heimatschutzes muss dies noch genehmigen.

Das Richterergremium bestand aus zwei SVP- und einem FDP-Richter. Hat die parteipolitische Zusammensetzung einen Einfluss auf das Resultat?

Das Gericht ist aus unserer Sicht von der politischen Ausrichtung her einseitig zusammengesetzt.

Geht es etwas genauer?

Jene Partei, die sich bei jeder Gelegenheit für den Schutz der Heimat stark macht, opfert ohne mit der Wimper zu zucken unser baukulturelles Erbe.

Sie meinen die SVP?

Ja.

Dass die beiden SVP-Vertreter gegen die Unterschutzstellung gestimmt haben, wissen Sie aber nicht?

Welcher Richter die abweichende Minderheitsmeinung vertreten hat, ist nicht bekannt.

Das Gericht kommt zum Schluss, die Schutzwürdigkeit sei nicht gar so hoch einzuschätzen, wie die Gutachter behaupten. Dadurch schafft es sich überhaupt erst den Spielraum für eine Interessenabwägung.

Das Gericht hält zuerst fest, dass es sich um ein hochrangiges Schutzobjekt und einen wichtigen Bauzeugen handelt. In der anschliessenden Argumentation wird diese Aussage dann relativiert. Dabei stellt sich das Gericht gegen die nicht nur im Gutachten vertretene Fachmeinung, sondern gegen die gesamte Fachwelt, die sich hier für einmal einig ist.

Das Gericht schreibt im Entscheid, es sei nicht an die Aussagen im Gutachten gebunden...

Das ist mit Sicherheit so nicht richtig. Aus gewissen Passagen im Urteil müssen wir schliessen, dass die Richter nicht von der fachlich anerkannten Bedeutung des Ausdrucks «Gartenstadt» ausgehen.

Das müssen Sie erklären.

Die Etappen 1 und 2 der Wohnsiedlung Friesenberg sind eine Pioniersiedlung des Gartenstadt-Modells. Eine Gartenstadt bedeutet nicht, dass es einfach um Häuschen mit Garten geht. Es handelt sich um ein über das Bauliche hinausgehendes Siedlungs- und Lebenskonzept. Die Gartenstadtidee entstand im ausgehenden 19. Jahrhundert als Gegenbewegung zu den stark wachsenden und sich verdichtenden Städten. Das Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass es Neugründungen von kleinen Städten ausserhalb der grossen Agglomerationen vorsieht, um deren Zentrum mit öffentlichen Einrichtungen wie Gemeinschaftshaus, Kirche, Läden und ein von Grün geprägter Wohngürtel angeordnet ist. All das findet man hier.



Was ärgert Sie sonst noch am Entscheid?

Das Gericht stützte sich einseitig auf die Argumente der Bauherrin, der Familienheim-Genossenschaft (FGZ), ab. Dass eine Renovation mehr als 54 Millionen Franken kosten soll, ist aus meiner Sicht nicht erhärtet. Die Behauptung, die Wohnungen würden heutigen Standards nicht entsprechen, stimmt ebenfalls nicht. Die FGZ hat selber eine Zufriedenheitsstudie durchgeführt. Die Bewohner sind überdurchschnittlich zufrieden.

Nicht allein die bürgerlichen Richter wollen die Gartenstadt opfern. Auch der linke Stadtrat und die FGZ als Bauherrin sind dafür.

Das ist eine unheilige Allianz. Der Stadtrat hat eine undifferenzierte Haltung. Er will überall verdichten. So wird jeder grosse Garten zur Baulandreserve. Das ist die Haltung von Immobilienspekulanten. Die Genossenschaft FGZ übernimmt diese Sicht und verrät damit die Gründungsideen der Genossenschaftsbewegung.

Eine Siedlung, die als Gegenbewegung zur Verdichtung in den 1920er-Jahren entstand, wird nun also der Verdichtung im 21. Jahrhundert geopfert.

Ja. Darin liegt schon eine gewisse Ironie. Dabei hat die FGZ mit der Siedlung Grünmatt – es ist der Ersatz der 3. Etappe – gezeigt, dass Verdichtung möglich ist unter Erhalt der Bebauungsstruktur.

Wo sehen Sie die Folgen, falls es beim Entscheid des Baurekursgerichts bleiben sollte?

Es wäre ein verhängnisvolles Signal, was den Wert unseres baukulturellen Erbes angeht.

In der Stadt Zürich bleibt im Hochschulquartier in den nächsten Jahrzehnten kein Stein auf dem anderen. Sties der Heimatschutz da auf offene Ohren?

Das ist ein positives Beispiel. Wir wurden von Anbeginn zu Gesprächen eingeladen und konnten unsere Position darlegen. Wir haben uns für drei Objekte – den Häfeli-Moser-Steiger-Bau, den Park des Universitätsspitals und die alte Anatomie – eingesetzt. Wir sind mit unseren Forderungen durchgedrungen.

(Zürcher Regionalzeitungen)

Erstellt: 23.01.2018, 18:33 Uhr



Barbara Truog ist Präsidentin der Sektion Stadt Zürich des Zürcher Heimatschutzes. (Bild: pd)

Artikel zum Thema